



## Beitragsordnung 2. Fassung Herzo Racing e.V.

### §1 Gültigkeit

- a. Gültig ab 01.08.2018 und bis zum Widerruf. Diese Fassung ersetzt die 1. Fassung vom 21.10.2015.

### §2 Monatliche Beiträge für aktive Mitglieder

- a. Voller Beitragssatz (gemäß §5d Ziffer (1) Punkt 1. der Vereinssatzung): 15,00 EUR
- b. Zwei Drittel Beitragssatz (gemäß §5d Ziffer (1) Punkt 2. der Vereinssatzung): 10,00 EUR
- c. Ein Drittel Beitragssatz (gemäß §5d Ziffer (1) Punkt 3. der Vereinssatzung): 5,00 EUR

### §3 Aufnahmegebühr (einmalig)

- a. Eine Aufnahmegebühr wird bis auf weiteres nicht erhoben.
- b. (gestrichen)

### §4 Teilnahme und Beiträge für vereinsinterne Rennveranstaltungen

- a. (gestrichen)
- b. Das Kontingent der Startplätze für vereinsinterne Rennveranstaltungen wird wie folgt vergeben:
  - (1) Aktive Mitglieder: 2/3
  - (2) Förder- und Ehrenmitglieder: 1/3
- c. Für vereinsinterne Rennveranstaltung werden folgende Beiträge erhoben:
  - (1) Aktive Mitglieder: durch monatlichen Beitrag abgegolten
  - (2) Förder- und Ehrenmitglieder: 5,00 EUR
- d. Die Zuweisung der Startplätze aus dem jeweiligen Kontingent erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der Anmeldung beim Rennleiter. Sind die jeweiligen Kontingente bis zum bekanntgegebenen Anmeldeschluss nicht ausgeschöpft, werden die nicht besetzten Startplätze in der Reihenfolge des Einganges der Anmeldung beim Rennleiter vergeben.
- e. Erscheint der Fahrer trotz Anmeldung/Reservierung nicht zum Rennen und kann der Startplatz nicht anderweitig vergeben werden, ist der Beitrag auch ohne Teilnahme zu entrichten. Im Falle eines nicht erscheinenden aktiven Mitglieds sind 5,00 EUR Reuegeld zu zahlen.

### §5 Teilnahme und Beiträge für offene Rennveranstaltungen

- a. (gestrichen)
- b. Das Kontingent der Startplätze für offene Rennveranstaltungen wird wie folgt vergeben:
  - (1) Aktive Mitglieder: 1/2
  - (2) Förder- und Ehrenmitglieder: 1/6
  - (3) Gastmitglieder: 1/3
- c. Für offene Rennveranstaltung werden folgende Beiträge erhoben:
  - (1) Aktive Mitglieder: durch monatlichen Beitrag abgegolten
  - (2) Förder- und Ehrenmitglieder: 6,00 EUR (über 18 Jahre) bzw. 3,00 EUR (unter 18 Jahre)
  - (3) Gastmitglieder: 10,00 EUR (über 18 Jahre) bzw. 5,00 EUR (unter 18 Jahre)
- d. Erscheint der Fahrer trotz Anmeldung/Reservierung nicht zum Rennen und kann der Startplatz nicht anderweitig vergeben werden, ist der Beitrag auch ohne Teilnahme zu entrichten.

### §6 Teilnahme und Beiträge für Vereinsabende

- a. An Vereinsabenden finden keine besonderen Rennen (wie in §4 oder §5 beschrieben) statt, jeder Anwesende kann die Strecke für freies Fahren (auch mit Rennablauf) nutzen.
- b. Für Vereinsabende werden folgende Beiträge erhoben:
  - (1) Aktive Mitglieder: durch monatlichen Beitrag abgegolten
  - (2) Förder- und Ehrenmitglieder: durch Förderbeitrag abgegolten
  - (3) Gastmitglieder: 10,00 EUR (über 18 Jahre) bzw. 5,00 EUR (unter 18 Jahre)Die Gebühr für Gastmitglieder wird erst ab einer 2. Teilnahme erhoben.

### §7 Beiträge für Vereinsmitglieder bei Veranstaltung von privaten Events

- a. Für Vereinsmitglieder beträgt der zu entrichtende Beitrag für private Events 50 % des aktuellen Preises des Preisblattes „Preise für private Events auf der Vereins-Slotcar-Bahn des Herzo Racing e.V.“